Synopse 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

aktuelle Fassung § 2	neue Fassung § 2	
§ 2 Stadtgebiet	§ 2 Stadtgebiet und Stadtteile	
Zum Stadtgebiet gehören alle in den Stadtgrenzen liegenden Grundstücke gemäß der der Satzung beigefügten Karte (Anlage 2).	 (1) Das Gebiet der Stadt Halle (Saale) bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus der als Anlage 2 beigefügten Karte – Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale) – ersichtlich. (2) Das Gebiet der Stadt Halle (Saale) gliedert sich in 34 Stadtteile, die die amtliche Bezeichnung: 	
		Büschdorf (43) Kanena/Bruckdorf (44) Lutherplatz/Thüringer Bahnhof (11) Gesundbrunnen (12) Südstadt (13) Damaschkestraße (14) Ammendorf (50) Böllberg/Wörmlitz (60) Silberhöhe (61) Neustadt (70) Lettin (80) Saaleaue (90) Kröllwitz (91) Heide-Süd (92) Nietleben (93) Dölauer Heide (94) Dölau (95) Klammern aufgeführten Ziffern sind nicht ens und geben allein die Nummerierung Halle (Saale) wieder.